

# Finanzreferat

**Ein Finanzbericht ? Entweder seitenweise Zahlen und Daten oder ein Bericht über die Art und Weise, woher das Geld kommt und wohin es fließt und wie diese Geldströme kontrolliert werden? Ich möchte versuchen, einen Mittelweg dazwischen zu finden.**

Beginnen möchte ich mit der Kontrolle, wobei man zwischen zwei Typen unterscheiden kann:

## **Die "a priori Kontrolle" (zuerst Genehmigung, dann Geld ausgeben)**

Der wichtigste Bestandteil ist hier die Beschlußfassung über das Budget durch den Hauptausschuß (HA). In einem Budget wird festgelegt wer, wieviel, wofür Geld im kommenden Studienjahr zum Ausgeben bekommt. Durch einem recht hohen Anteil der Fixkosten wie Personalkosten etc., ist der Spielraum für die Budgetgestaltung jedoch sehr beschränkt. Für die laufenden Ausgaben gibt es im ÖH-Gesetz sehr genaue Richtlinien:

Prinzipiell müssen zwei Personen ja sagen, bevor die HTU ein Geld ausgeben kann und darf. Das sind die Zeichnungsberechtigten (der Vorsitzende, dessen Stellvertreter sowie der Finanzreferent), die dafür persönlich haften.

## **Die a posteriori Kontrolle (Geld ist schon ausgegeben, Sanktionen)**

Der wichtigste Punkt ist hier die Bilanz. Hier ist ersichtlich, wofür die HTU Graz nun tatsächlich ihr Geld ausgegeben hat. Da die Bilanz ein wichtiges Kontrollinstrument ist, muß sie von einem beeideten Wirtschaftsprüfer überprüft werden. Die überprüfte Bilanz wird danach dem HA zur Diskussion vorgelegt, der nun jede Ausgabe kritisieren kann. Sollte er keine Mängel finden, so akzeptiert er die Bilanz und entlastet den Finanzreferenten sowie die Vorsitzenden.

Abschließend wird die Bilanz noch vom BM für Wissenschaft und Forschung kontrolliert. Für eine Kontrolle seitens total Außenstehender hat das Parlament im ÖH-Gesetz die Kontrollmöglichkeit durch den Rechnungshof festgelegt.

Die laufende Kontrolle erfolgt durch die Mandatare des HA sowie alle interessierten Studierenden der TU Graz, da sie jederzeit in die Finanzgebarung der HTUG Einsicht nehmen können.

Doch nun genug der Kontrollmechanismen, kommen wir zu den Geldmitteln: Unsere Einnahmen gliedern sich in zwei Bereiche:

## **Freie und zweckgebundene Einnahmen**

Diese **zweckgebundenen Einnahmen** (z.B. Mensaförderung, ÖH-Kindergarten, Rechts- und Inskriptionsberatung,...) sind reine Durchlaufposten und werden von der HTUG nur verwaltet.

Die **freien Einnahmen** bestehen aus den Hörerbeiträgen, Erträgen aus Vermögen (Wertpapierzinsen,...), Inseraten und Werbeeinnahmen sowie Mitteln der Universitätsdirektion.

## **Unsere Ausgaben ...**

Unsere Ausgaben können nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet werden. Ich möchte mich hier an die Gliederung des Budgets, bzw. der Bilanz halten da diese die Klarste ist.

### **Aufwandsentschädigungen:**

Für die MitarbeiterInnen der ÖH (Vorsitzende, ReferentInnen, etc.), die durch ihre Funktion besondere Ausgaben haben, gibt es pauschalierte Aufwandsentschädigungen, die vom HA beschlossen und vom BM genehmigt werden müssen.

### **Referate, Fakultäten, Fachschaften und Studienrichtungen:**

In diesem Kapitel sind die Geldmittel für die einzelnen Referate, Fakultäten, etc. zusammengefaßt. Den größten Posten in diesem Abschnitt verschlingt das TU-Info (ca. 160.000,-)

### **Förderungen:**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für diverse Projekte und Aktionen ebenso aufgelistet wie auch die Förderungen des Studentischen Wohnungsservice (ca. 50.000,-), des Sozialfonds (ca. 45.000,-) und des Kindergartens (ca. 10.000,-).

Natürlich müssen wir unser zweckgebundenen Einnahmen auch wieder ausgeben, was auch in einem eigenen Budgetkapitel erfaßt wird.

Bis hierher kann der HA ziemlich frei über die Gelder verfügen; der Rest sind fixe Ausgaben an denen man kaum etwas ändern kann:

Unter **Betriebsaufwand** werden die Kosten für laufende kleine Anschaffungen, die Reparaturkosten sowie die Abschreibung von teuren Geräten (z.B. Computer, FAX,...) erfaßt.

Das Kapitel **Druckkosten** faßt alle Ausgaben für Informationsbroschüren und Flugblätter, etc.

Das größte Kapitel sind jedoch die **Verwaltungskosten** wie Versicherungsprämien, Leasingraten, Fahrtkosten, Bankspesen, Bücher, Zeitungen, Büroartikel, und als die zwei umfangreichsten Punkte Postgebühren (Telefon, Porto ca. 160.000,-) sowie die oben erwähnte Bilanzprüfung durch den Wirtschaftsprüfer (ca. 60.000,-).

Das letzte Kapitel betrifft die **Personalkosten für unsere Sekretärinnen**.

Abschließend soll hier noch angemerkt werden, daß die Finanzgebarung in den letzten Jahren nie Anlaß zur Unzufriedenheit innerhalb der HTUG gegeben hat.

Sollte ein/e LeserIn dieses Berichtes Lust und Laune auf mehr Informationen, Daten und Fakten oder genaue Zahlen haben, stehen ihm meine Wenigkeit, der Vorsitzende und unsere Buchhaltungsunterlagen (fast) jederzeit für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Bernhard Futter  
Referent für Finanzen,  
ÖSU - Fachschaftsliste